

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: B 86 846 ppbn d

## Inhalt

Dr. Alfred Emmerlich MdB weist Forderungen zurück, das Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit einzuschränken: Geltende Strafrechte reichen zur Verfolgung von Gewalttätern aus.  
Seite 1

Dr. Hermann Scheer MdB plädiert für humanitäre Hilfsaktionen für sowjetische Bürger: Den von Tschernobyl Betroffenen helfen.  
Seite 3

Dr. Dietrich Sperling MdB kommentiert den Bürokratiekongreß der Adenauer-Stiftung in Bonn: Biedermann als Brandstifter.  
Seite 4

41. Jahrgang / 110

13. Juni 1986

### Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit nicht einschränken

Zur Ahndung von Gewalttätigkeiten reichen die geltenden Strafgesetze aus

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB  
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion  
Vorsitzender des Arbeitskreises Recht

Personen, die Demonstrationen zur Begehung von Straftaten mißbrauchen, sind nach geltendem Recht zu bestrafen. Sie können sich nicht auf das Grundrecht der Demonstrationsfreiheit berufen. In besonders schweren Fällen des Landfriedensbruchs können Freiheitsstrafen bis zu zehn Jahren verhängt werden. Zudem kommt unter anderem die Anwendung der Straftatbestände in Betracht, die Leib, Leben und Sachwerte schützen.

Zur Ahndung der Gewalttätigkeiten reicht das geltende Strafrecht aus, wie dies in der Stellungnahme des Deutschen Richterbundes zuletzt hervorgehoben wurde. Es geht darum, dem geltenden Recht zur Wirksamkeit zu verhelfen und die mit dem Verfahren betrauten Staatsanwälte und Gerichte zu stärken. Hierbei ist sowohl eine Verstärkung des Justizpersonals zu erwägen als auch eine Dokumentation der Straftaten vor Ort, damit die Beweissicherung verbessert wird. Strafverfahren gegen die Gewalttäter können dann zügig durchgeführt werden. Durch gezielte Zusammenarbeit mit friedlichen Demonstranten ist darauf hinzuwirken, daß diese sich nicht in den Dienst der Gewalttäter stellen.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Hausallee 2—10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Produktion/Verlag  
mit wertvollen Rückstellungen  
Recycling-Papier



Bei aller gebotenen Verfahrensbeschleunigung dürfen die rechtsstaatlichen Grundsätze nicht angetastet werden. Ein „kurzer Prozeß“, wie von einigen Scharfmachern in CDU/CSU gewünscht wird, ist mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Die Probleme sind auch nicht über die neuesten konfuse Versuche derjenigen Kreise in CDU/CSU zu lösen, die die Situation zur erneuten Verschärfung des Demonstrationsstrafrechts ausnutzen wollen. Diese Kreise vergessen, daß das Problem nicht mit ständigen Gesetzesänderungen zu bewältigen ist, wie zuletzt das Beispiel der Änderung des Demonstrationsrechts vom 18. Juli 1985 gezeigt hat.

Dem im übrigen nebulösen Vorschlag Zimmermanns, den „früheren“ Landfriedensbruchtatbestand wieder einzuführen, muß mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. Offensichtlich soll eine 1970 abgeschaffte Regelung, die aus der Zeit vor dem Grundgesetz stammt, wieder hervorgeholt werden. Hiernach war bereits die Versammlung von Menschen, damals bezeichnenderweise „Zusammenrottung einer Menschenmenge“ genannt, strafbar, wenn sich in ihr auch nur einige zur Gewalttätigkeit entschlossene Personen befanden.

Wo dieser Weg hinführen soll, ist klar. Das Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit soll beschnitten werden. Ein wesentlicher Teil des freiheitlich-demokratischen Meinungsprozesses, der das Recht zur Demonstration und zur Kritik an Vorhaben der Regierenden beinhaltet, soll eingeschränkt werden.

(-/13.6.1986/rs/ks)

\* \* \*



## Den von der Tschernobyl-Katastrophe Betroffenen helfen

Ein Plädoyer für humanitäre Hilfsaktionen für sowjetische Bürger

Von Dr. Hermann Scheer MdB

Immer, wenn in den letzten Jahren eine Katastrophe großen Ausmaßes passierte, gab es humanitäre Hilfsaktionen von Wohlfahrtsverbänden und kirchlichen Organisationen. Es gab Spendenaufrufe, und es wurden akut notwendige Sachmittel, zum Beispiel Medikamente, für die Betroffenen zur Verfügung gestellt. Mit solchen spontanen humanitären Hilfen nichtstaatlicher Organisationen, deren Tätigkeit von öffentlichen Institutionen wie der Bundespost unterstützt wurden, hat sich die Bundesrepublik Deutschland ein hohes Ansehen erworben. Die Bürger der Bundesrepublik zeigten hierbei regelmäßig eine beispielhafte Hilfsbereitschaft.

Warum geschieht nichts dergleichen für die hunderttausende betroffenen Menschen der Katastrophe von Tschernobyl? Sicher liegt dies zum Teil auch daran, daß die sowjetische Regierung zeigen will, daß sie alleine in der Lage sei, die Katastrophenfolgen zu bewältigen. Dennoch fällt es schwer anzunehmen, daß es bei der Vielzahl von Betroffenen - gesundheitlich schwer beschädigte Menschen; Evakuierte; auseinander gerissene Familien; Bauern, die ihr Vieh zurücklassen mußten - keiner zusätzlichen humanitären Hilfen bedarf, um die Katastrophenfolgen aufzufangen. Unabhängig von dem Eigenstolz der Sowjetunion, die deshalb nach internationaler humanitärer Hilfe nicht gerufen hat, wären ein solches Hilfsangebot und entsprechende Hilfsaktionen angebracht.

Gerade von deutscher Seite wären humanitäre Aktionen ein Signal für die deutsche Hilfs- und Verständigungsbereitschaft mit den Menschen der Sowjetunion. Von der Katastrophe betroffen sind die Menschen in der Ukraine, die im letzten Krieg Greueltaten der Nazis erlebten und deren Politik der verbrannten Erde erleiden mußten. Humanitäre Hilfsangebote aus der Bundesrepublik wären deshalb gerade für diese Menschen ein Gebot, das unserer moralischen Verantwortung aus der Geschichte entspricht. Es verwundert deshalb, daß noch keine entsprechenden Initiativen eingeleitet wurden.

Aus welchen Gründen auch immer bisher keine Hilfsaktionen stattfanden: Die Wohlfahrtsorganisationen und kirchlichen Organisationen sollten sich aufgefordert fühlen, humanitäre Hilfsaktionen in die Wege zu leiten und den sowjetischen Behörden solche Hilfsangebote zu machen. Und die staatlichen Institutionen der Bundesrepublik sind aufgefordert, dies so wie in früheren Fällen anderenorts aktiv zu unterstützen. Dies wäre ein Zeichen praktischer Völkerverständigung angesichts einer Katastrophe in einer gefährdeten Welt, deren Rettung jede Form von Nationalismus und Eigenbrötelei verbietet.

(-/13.6.1986/rs/ks)

\* \* \*



Biedermann als Brandstifter

Zum Bürotratiekongreß der Adenauer-Stiftung

Von Dr. Dietrich Sperling MdB

Die CDU-geführte Bundesregierung läßt auf einer Veranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung ihre Entbürokratisierungsaktivitäten feiern.

Die Bewertung dieser Aktivitäten der letzten vier Jahre sind in einem Satz zusammenzufassen: Das Ziel ist richtig, der Weg ist falsch und die vorgezeigten Erfolge sind Täuschung.

- Das Aufheben alter, vergessener Verordnungen und Erlasse wird als Verringerung des Paragraphenschungels gefeiert. Realität: Daneben werden weiter und vermehrt neue Gesetze und Verordnungen produziert, die diese Flut vergrößern statt sie zu verringern.
- Vereinfachung und Straffung wird gefordert. Realität: Die koalitionsinternen Abstimmungsprobleme zwingen den Bundestag in einen nie dagewesenen Beratungsdruck und vermindern die fachliche Qualität der Gesetze. Noch nie wurde so schlampig Gesetzgebung betrieben und mußte so viel nachgebessert werden. Über die Folgen klagen viele Richter und Anwender des so schlecht geschaffenen Rechts.
- Mehr Übersichtlichkeit soll erreicht werden. Realität: Unausgelegene Konzepte wie beim abgasarmen Auto oder dem Kindergeld machen das Steuerrecht komplizierter statt übersichtlicher.
- Zur Vermeidung überflüssiger Vorschriften und Verordnungen gibt es ein Formblatt mit Prüfungsfragen, aber keine Erfolge. Bürokratie läßt sich nicht mit Formularen bekämpfen.
- Die Verbesserung der Voraussetzungen der ministeriellen und gesetzgeberischen Arbeit, eine Weiterentwicklung und Anpassung der Verwaltungsstrukturen ist kein Thema. Auf diesem Gebiet tut die Bundesregierung nichts.

Fazit: Entbürokratisierung läßt sich nicht erreichen, indem man neue Gremien schafft und Formblätter entwickelt. Hinter diesen Scheinaktivitäten fehlt der politische Wille und ein klares Konzept. Die Bürokratisierung schreitet fort.

(-/13.6.1986/rs/ks)

\* \* \*

